

SCHULWEG- UND TRANSPORTREGLEMENT DER SCHULE TAMINS

Art. 1 Schulweg in Tamins

- ¹ Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- ² Der Schulrat empfiehlt den Schülerinnen und Schülern vom Zyklus eins den Schulweg zu Fuss zurückzulegen.
- ⁵ Vergehen auf dem Schulweg werden unverzüglich der Schulleitung gemeldet.

Art. 2 Schulweg Tamins - Felsberg

- ¹ Der ordentliche Schulweg von Tamins nach Felsberg und retour erfolgt mit dem Schulbus.
- ² Bei Zwischenstunden oder wenn der Unterricht früher oder später endet, können die ordentlichen Kurse vom Stadtbus von der Haltestelle Abzweigung Felsberg und die RhB benutzt werden. Dafür erhalten die SchülerInnen einen Fahrausweis.
- ³ Der Bus fährt morgens, mittags und abends ab Tamins Dorf und Tamins Post bis zur Schulanlage Felsberg und zurück.
- ⁴ Alle Schüler und Schülerinnen erhalten einen Jahresfahrausweis durch die Schulleitung Felsberg. Er ist gültig für den Schulweg von Montag-Freitag ausserhalb der Schulferien zwischen Tamins –Felsberg -Tamins.
- ⁵ Der Fahrausweis ist während der Fahrt und insbesondere zu den regulären Kursen mit Stadtbus und RhB immer mitzuführen und vorzuweisen. Die Stadtbus Chur AG oder die RhB können Stichkontrollen veranlassen und Zuwiderhandlungen mit den üblichen Sanktionen ahnden.
- ⁶ Bei Verlust des Fahrausweises muss umgehend mit der Schulleitung Felsberg Kontakt aufgenommen werden.
- ⁷ Die Schüler und Schülerinnen haben sich gegenüber dem Fahrpersonal korrekt und anständig zu verhalten. Dessen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- ⁸ Regelverstösse untereinander und gegenüber dem Fahrpersonal werden disziplinarisch durch den Schulrat Tamins geahndet.
- ⁹ Die Oberstufenschüler dürfen für den Schulweg von Tamins nach Felsberg und zurück auch Fahrrad, E-Bike oder Motorfahrrad benutzen, sofern sie in Besitz desentsprechenden Fahrausweises sind.

Art. 3 Schlussbestimmung

- ¹ Diese Schulordnung wurde durch den Schulrat am 07. Oktober 2026 genehmigt und tritt auf den 01. Januar 2027 in Kraft.

Armon Ulber,
Schulleitung

Matthias Hildering,
Vorsteher Schuldepartement